

Teilnahmebedingungen Kreativwettbewerb „Gewaltverbot in der Familie“

§ 1 Übersicht

- (1) Veranstalter des Wettbewerbes sind die Fachstelle für Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz und die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten.
- (2) Ziel des Kreativwettbewerbes ist es den Kindern zu vermitteln, dass Gewalt in jeglicher Form keinen Platz im familiären Miteinander – zwischen Eltern und Kindern und den Geschwistern untereinander – haben soll. Wir können unterschiedlicher Meinung sein und streiten, aber wir schaffen es, uns weder mit Worten noch durch körperlicher Stärke zu verletzen.
- (3) Ein Kind bzw. Jugendlicher nimmt am Kreativwettbewerb teil, wenn es einen Kurztext / eine Zeichnung / einen Kurzfilm zum Thema: „Wie stellst du dir das Zusammenleben in einer Familie ohne Gewalt vor? – Gewaltverbot in der Familie“ verfasst und sein Werk an die Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten, Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder per E-Mail an Kija@ktn.gv.at einsendet. Es ist auch möglich, den Beitrag persönlich vorbeizubringen. Die Portokosten, die für die Einsendung der Beiträge anfallen, werden nicht übernommen.
- (4) Durch die Teilnahme erklären das Kinder / der Jugendliche und dessen gesetzlicher Vertreter ihr Einverständnis mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen.

§ 2 Ausschluss vom Gewinnspiel

- (1) Kinder von Mitarbeitern der Fachstelle für Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz und der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- (2) Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Kinder und Jugendliche vom Gewinnspiel auszuschließen. Gegebenenfalls können Gewinne auch nachträglich aberkannt und / oder zurückgefordert werden.

§ 3 Durchführung und Abwicklung

- (1) Einsendeschluss ist der 24.04.2020. Nur fristgerecht eingereichte Beiträge können berücksichtigt werden.
- (2) Jedes Kind / Jeder Jugendliche darf maximal drei Beiträge einreichen. Pro Person ist nur ein Gewinn möglich.
- (3) Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis einschließlich 18 Jahren. Es zählt das Einreichdatum als Stichtag.
In der jeweiligen Sparte (Kurztext / Zeichnung / Kurzfilm) gibt es 3 Alterskategorien:
 1. Kategorie 1 (6 bis 10 Jahre)
 2. Kategorie 2 (11 bis 14 Jahre)
 3. Kategorie 3 (15 bis 18 Jahre)
- (4) Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Kärnten.
- (5) Nach Beendigung des Gewinnspieles berät eine Fachjury über die Gewinner.
Folgende Kriterien fließen in die Beurteilung mit ein:
 - Künstlerische Qualität und Umsetzung
 - Wurde das vorgegebene Thema getroffen?
 - Berührt das künstlerische Werk emotional?
 - Regt das Werk zum Nachdenken an?
- (6) Diese werden im Gewinnfall schriftlich oder telefonisch informiert. Sollte bis dahin noch keine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bzw. Erziehungsberechtigten vorliegen, so hat der Teilnehmer im Gewinnfall innerhalb von 10 Tagen Zeit, die Erklärung nachzureichen. Ist der Gewinner nicht erreichbar oder antwortet nicht auf die Verständigung des Veranstalters, wird ein anderer Gewinner ermittelt. (Download der Einverständniserklärung unter kinderschutz.ktn.gv.at)
- (7) Der Gewinner hat den Veranstaltern mitzuteilen, ob er den Gewinn in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten, Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee abholen will oder ob dieser zugesendet werden soll. Für Verluste des Gewinnes auf dem Postweg übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Über eine mögliche Preisverleihung wird der Gewinner gesondert informiert.
- (8) Als Gewinn gelten die angegebenen Sachpreise. Es sind die Bedingungen (Gültigkeitsdauer, Buchungen nach Verfügbarkeit, rechtliche Erfordernisse beispielsweise des Mindestalters etc.) des jeweiligen Gewinnes zu beachten. Bei Reise-

bzw. Hotelgutscheinen ist die An- / und Abreise vom und zum Heimatort vom Gewinner selbst zu organisieren und erfolgt auf eigene Kosten. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Für Rechts- und Sachmängel wird nicht gehaftet.

§ 4 Veröffentlichung / Datenschutz

- (1) Mit der Teilnahme am Kreativwettbewerb nimmt der Teilnehmer und sein gesetzlicher Vertreter zur Kenntnis, dass seine eingereichten Werke (Kurztexte, Zeichnungen, Kurzfilme) bearbeitet, vertont, geschnitten und / oder animiert und gegebenenfalls mit anderen Texten / Zeichnungen / Kurzfilmen gemischt werden dürfen und zum Zwecke der Dokumentation und Publikation über den Kreativwettbewerb in Printmedien (Tätigkeitsberichten, Zeitungen, Magazinen etc.), auf den Webseiten der Veranstalter und als Vorführung bei jeglichen internen sowie externen Veranstaltungen der Veranstalter (Workshops, Infoveranstaltungen, Jubiläumsfeiern, Konferenzen, Ausstellungen oder dergleichen) ohne zeitliche Beschränkung und ohne Honoraranprüche verwendet werden dürfen.
- (2) Der Teilnehmer und dessen gesetzlicher Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass der Vorname und das Alter des Kindes veröffentlicht werden dürfen. Auf das Recht der vollständigen Namensnennung wird verzichtet.
- (3) Der Teilnehmer bzw. gesetzliche Vertreter stimmt zu, dass seine im Rahmen des Gewinnspiels bekanntgegebenen personenbezogenen Daten im Bedarfsfall zum Zwecke der Gewinneinlösung an den jeweiligen Sponsor des Gewinnes weitergegeben und verarbeitet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Weiters besteht ein Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Weitere Datenschutzinformationen sind unter www.ktn.gv.at/diverses/datenschutz erhältlich.

§ 5 Bild-, Video- und Tonaufnahmen

- (1) Mit der Teilnahme am Kreativwettbewerb nimmt der Teilnehmer und sein gesetzlicher Vertreter zur Kenntnis, dass Bild-, Video- und Tonaufnahmen, die bei der Gewinnübergabe und bei Veranstaltungen der Sponsoren des jeweiligen Gewinnes und der Veranstalter bei einer möglichen Preisverleihung angefertigt werden, zum Zwecke der Dokumentation und Publikation über den Kreativ-

wettbewerb in Printmedien (Tätigkeitsberichten, Zeitungen, Magazinen etc.), auf den Webseiten der Veranstalter und als Vorführung bei jeglichen internen sowie externen Veranstaltungen der Veranstalter (Workshops, Infoveranstaltungen, Jubiläumsfeiern, Konferenzen, Ausstellungen oder dergleichen) veröffentlicht sowie unentgeltlich zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt und ebenso in bearbeiteter Form verwendet werden dürfen.

§ 6 Verantwortung für den Inhalt und Haftungsfreistellung

- (1) Das geistige Eigentum an den entwickelten Beiträgen verbleibt bei den jeweiligen Teilnehmern.
- (2) Das Kind / der Jugendliche und dessen gesetzliche Vertreter verpflichten sich, keinen Beitrag einzusenden, der Urheber- Persönlichkeits- oder Rechte Dritter verletzt oder gegen das Wettbewerbsrecht oder sonstige Gesetze verstoßen könnte.
- (3) Im Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen § 6 (2) der Teilnahmebedingung stellt das Kind bzw. dessen Vertreter die Veranstalter von allen Ansprüchen, gleich welcher Art, frei, die von Dritten wegen der Rechtsverletzung aufgrund der von dem Kind im Rahmen des Gewinnspiels veröffentlichten Inhalte erhoben werden. Darüber hinaus ersetzt das Kind bzw. dessen gesetzlicher Vertreter den Veranstaltern die Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt ausdrücklich und unbeschränkt auf Ansprüche aus Urheberrechts- oder Wettbewerbsverstößen.

§ 7 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

- (1) Die Veranstalter behalten sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden, wenn in rechtlicher Hinsicht eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann.

§ 8 Sonstiges

- (1) Es ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Anmerkung: Alle Personenbezeichnungen inkludieren stets alle Geschlechter.